

## Ergänzende Hinweise für die ATF-Anerkennung von Fortbildungen mit Inhalten zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung

### Einleitung:

Seit 1.03.2009 ist auch die ATF-Anerkennung von Fortbildungen mit Inhalten zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung möglich. Gemäß § 7 Abs. 4 der BTK-Musterberufsordnung kann **kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Fortbildung** mit **maximal 25 Prozent** und Nichtpräsenz-Fortbildung (z. B. E-Learning) mit maximal 50 Prozent der gesamten Fortbildungszeit jeweils anerkannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 7 Abs. 2 der BTK-Musterberufsordnung der Umfang der Fortbildungspflicht für Tierärzte im Beruf 20 Stunden/Jahr beträgt, für Tierärzte mit einer Zusatzbezeichnung 24 Stunden/Jahr, davon mindestens 6 Stunden im Bereich der Zusatzbezeichnung, für Fachtierärzte 30 Stunden/Jahr, davon mindestens 15 Stunden im jeweiligen Gebiet und für zur Weiterbildung ermächtigte Tierärzte 40 Stunden, davon mindestens 20 Stunden im Gebiet/Teilgebiet der Ermächtigung.

**Verbindlich** sind die in den Berufsordnungen der 17 Landes-/Tierärztekammern genannten Vorgaben, die vom BTK-Muster abweichen können.

### Kriterien für eine ATF-Anerkennung:

#### – Teilnehmer der Fortbildung:

Die Fortbildung richtet sich ausschließlich an Tierärztinnen und Tierärzte.

#### – Inhalte der Fortbildung:

Fortbildungen können anerkannt werden, die Kenntnisse zu Praxisorganisation und –management, betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, Personalführung und Kommunikation vermitteln.

Dazu zählen gemäß Beschluss des ATF-Vorstands folgende Inhalte:

- ↪ Praxisorganisation, Personalwesen, Mitarbeiterführung  
z.B. gesetzliche Grundlagen (Arbeitsrecht, Mutterschutz), Arbeitszeit- und Entgeltmodelle, Konfliktmanagement etc.
  - ↪ Praxisform, Praxiskauf und –verkauf  
z.B. berufsrechtliche Regelungen, Möglichkeiten der Teilhaberschaft, Praxiswertermittlung, Praxis als Altersvorsorge etc.
  - ↪ Buchhaltung und Praxiscontrolling  
z.B. Steuerrecht, Versicherungen, Buchhaltungsaufbau, Kostenarten, Kosten- und Leistungsrechnungen, GOT-Anwendung, Erfolgssteuerung etc.
  - ↪ Qualitätsmanagement  
z. B. Good Veterinary Practice
  - ↪ Kommunikation  
z.B. Kommunikation mit Mitarbeitern, Kommunikation mit Tierhaltern zur Erhöhung der Compliance, Selbstmanagement etc.
- #### – Qualifikation der Referenten:
- ↪ Akademischer Studienabschluss der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre (Universität oder Fachhochschule)
  - ↪ Anderer akademischer Studienabschluss (Universität oder Fachhochschule) für den in der Fortbildung präsentierten Bereich (Beispiel: Jurist für Arbeitsrecht etc.) und bestellte Steuerberater (für den Bereich Steuerrecht)
  - ↪ Tierärzte mit Fachreferenzen im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich